

präsidiales + controlling

Maya Rilke
Stv. Gemeindeschreiberin
direkt 044 835 82 51
maya.rilke@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 8 / 2015

Vorzeitiger Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster per 31. Dezember 2015

Am 18. September 2014 stimmte die Gemeindeversammlung einem Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster per 31. Dezember 2014 zu. Die Stimmberechtigten der dem Verband zugehörenden Gemeinden entschieden sich am 8. März 2015 an der Urne gegen eine Umwandlung des Zweckverbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Demzufolge wäre der Austritt für Dietlikon unter Berücksichtigung einer zweijährigen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2016 möglich gewesen.

Der Gemeinderat wurde durch die Gemeindeversammlung zudem legitimiert, über einen frühzeitigen Austritt zu verhandeln. Dementsprechend beantragte er der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Uster die vorzeitige Entlassung per 31. Dezember 2015. Dieser Zeitpunkt wurde vor allem deshalb gewählt, weil im Jahr 2016 über das Erweiterungsprojekt abgestimmt werden soll. Die Urnenabstimmung in Dietlikon hätte durchgeführt werden müssen, obwohl die Umsetzung dann ohne Dietliker Beteiligung erfolgt wäre.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Spital Uster stimmte dem Antrag auf den vorzeitigen Austritt per 31. Dezember 2015 einstimmig und ohne Diskussion zu.

Neuorganisation/Erweiterung Controlling in der Gemeindeverwaltung

Seit dem 1. Juli 2006 ist die Einheit "Präsidiales + Controlling" für die übergeordneten Controllingaufgaben in der Gemeindeverwaltung zuständig. Die damit zusammenhängenden Aufgaben wurden seither vom Gemeindeschreiber wahrgenommen. Er wurde dabei stets durch den Leiter Finanzen unterstützt.

Im Zusammenhang mit den knapper werdenden Finanzen muss das Controlling verstärkt und verbessert werden. Zudem sollen die Prozesse hinterfragt und ein internes Kontrollsystem aufgebaut werden. Diese Aufgaben übersteigen die Kapazitäten von Gemeindeschreiber Martin Keller.

Renato Hutter, Leiter Finanzen, ist fachlich und zeitlich in der Lage, die Funktion des Controllers zu übernehmen. Um diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, wurde die Organisationseinheit "Finanzen + Controlling" als Stabstelle per 1. Januar 2016 direkt dem Gemeindeschreiber unterstellt.

Leistungsvereinbarung mit Caritas KulturLegi

In der Schweiz sind rund 590 000 Menschen von Armut betroffen. Auch wenn der Staat vor absoluter Armut schützt, führt finanzielle Not doch oft zu gesellschaftlicher Ausgrenzung bis hin zu sozialer Isolation. Mit der KulturLegi der Caritas können Armutsbetroffene wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie fördert die Integration von armutsbetroffenen Menschen in die Gesellschaft und verhindert soziale Isolation. Familien und Alleinstehenden mit einem geringen verfügbaren Einkommen wird die Möglichkeit gegeben, durch vergünstigte Angebote trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Berechtigt für den Bezug einer KulturLegi sind Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Die KulturLegi ist jedoch kein Angebot der Sozialhilfe. Über 2'000 private und öffentliche Organisationen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung anerkennen die KulturLegi und gewähren den über 50'000 Inhaberinnen und Inhabern 30 bis 70 Prozent Rabatt, ohne dafür finanziell entschädigt zu werden. Von der KulturLegi profitieren beide Seiten: Armutsbetroffene und ihre Kinder erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu Kultur, Sport und Bildung. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement Personen, die von Armut betroffen sind.

Der Gemeinderat genehmigte einen Leistungskontrakt mit Caritas für die Jahre 2016 bis 2018. Darin werden die Aufgaben der Vertragsparteien aufgezeigt. Unter anderem liegt das Ausstellen der Mitgliederkarten bei Caritas. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Dietlikon belaufen sich auf CHF 1'350.00 pro Jahr. Nach zwei Jahren werden Kosten und Wirkung analysiert. Ein weiterführender Kontrakt ab 2019 müsste zusammen mit einem Erfahrungsbericht neu beantragt werden.

Projekte der Gemeindewerke

Kredit für Mittelspannungskabelverbindung

Das bestehende Mittelspannungskabel von der Trafostation (TS) 22, Industriestrasse 7, zur Trafostation 37, Pappelstrasse 2a, muss ersetzt werden. Auslöser war ein Erdschluss, welcher für den Brand in der TS 22 verantwortlich war. In der Pappelstrasse wird ein neuer Schacht erstellt und der Rohrblock verlängert. Zudem ist eine Vergrößerung des Schachtes in der Brunnenwiesenstrasse notwendig. Insgesamt hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 170'000.00 exkl. MwSt. bewilligt.

Kredit für Brandlöschanlage FTTH-Zentrale

Ein Brand in der FTTH-Zentrale könnte den Betrieb während über sechs Monaten lahm legen. Die Betriebssicherheit kann mit einem Brandfrüherkennungs- und Gaslöschsystem erheblich verbessert werden. Aus diesem Grund wurde durch die Firma MINIMAX ein Konzept ausgearbeitet und die entsprechenden Systeme offeriert. Der Gemeinderat genehmigte einen Kredit von CHF 70'000.00 (exkl. MwSt.). Da im Investitionsprogramm 2015 lediglich CHF 50'000.00 budgetiert worden sind, geht der nicht gedeckte Betrag von CHF 20'000 zulasten der gemeinderätlichen Nachtragskompetenz im Sinne von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung. Die Gemeindewerke wurden mit dem Vollzug und der Vergabe beauftragt.

Abrechnungen Erneuerung Werkleitungen

Für die Sanierung der Werkleitungen im *Sonnenrain* bewilligte der Gemeinderat im August 2014 einen Kredit von total CHF 864'400. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

	<i>Kredit</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Differenz</i>	
Elektrizitätswerk	354'500.00	271'881.60	-82'618.40	exkl. MwSt.
TV	157'000.00	156'016.00	-984.00	exkl. MwSt.
Wasserversorgung	215'000.00	155'442.60	-59'557.40	exkl. MwSt.
Abwasser	80'000.00	84'786.00	+4'786.00	exkl. MwSt.
Öffentliche Beleuchtung	57'900.00	49'543.35	-8'356.65	inkl. MwSt.
Fahrbahn	0.00	11'839.15	+11'839.15	inkl. MwSt.
Total	864'400.00	729'508.70	-134'891.30	
	<i>100.00%</i>	<i>84.39%</i>	<i>-16.61%</i>	

Beim Elektrizitätswerk konnten die Projekte Bromackerstrasse und Sonnenrain zusammen ausgeführt und dadurch beim Materialeinkauf ein guter Mengenrabatt erzielt werden. Dafür fielen die Kosten für die Tiefbauarbeiten höher aus. Die Leitungsführung für die Wasserversorgung war einfacher als geplant, darum waren hier die Tiefbauarbeiten günstiger.

Für die Erneuerung der Werkleitungen in der *Hintergasse* gab der Gemeinderat im April 2014 einen Gesamtkredit von CHF 544'900.00 frei und genehmigte folgende Abrechnung:

	<i>Kredit</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Differenz</i>	
Elektrizitätswerk	59100.00	60015.45	+915.45	exkl. MwSt.
TV	17600.00	14500.45	-3099.55	exkl. MwSt.
Wasserversorgung	110000.00	97381.35	-12618.65	exkl. MwSt.
Abwasser	321000.00	298097.75	-22902.25	exkl. MwSt.
Öffentliche Beleuchtung	37200.00	46387.90	+9187.90	inkl. MwSt.
Total	544900.00	516382.90	-28517.10	
	<i>100.00%</i>	<i>94.75%</i>	<i>-5.25%</i>	

Die Minderkosten sind auf die nicht beanspruchte Position für "Unvorhergesehenes" zurückzuführen.

Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat

- dem Zusammenarbeitsvertrag zur "Allianz Pflegeversorgung" der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen vom 22. Oktober 2015 zugestimmt. Er tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
- den Rücktritt von Werner Benz als Ackerbaustellenleiter per 31. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen und ihm für die langjährige Tätigkeit gedankt. Gleichzeitig ernannte er Hansueli Wettstein, Bassersdorf, per 1. Januar 2016 zu seinem Nachfolger.

- darauf verzichtet, die Dienstaltersgeschenke des Gemeindepersonals pro 2016 zu kürzen. Allerdings behält sich der Gemeinderat vor, die Situation jährlich neu zu beurteilen und Kürzungen auf einen späteren Zeitpunkt zu beschliessen, sofern dies die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert.
- als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz einen Kredit von CHF 14'500 (inkl. MwSt.) für den Ersatz einer Waschmaschine im Alterszentrum Hofwiesen bewilligt.
- zur Kenntnis genommen, dass die Taxordnung des Alterszentrums Hofwiesen per 1. Januar 2016 unverändert bestehen bleibt.
- zur Gesamtrevision des regionalen Richtplans Stellung genommen.
- den Bericht über die Sachbereichsrevision Gebühren vom 16. November 2015 zur Kenntnis genommen.

11.01.2016 MR